

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0468/19

Titel

Reitverein Kinderleicht e.V. - Vorbescheid für eine Baugenehmigung - Weitere Vorgehensweise und Zeitplanung des Baugeschehens

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu dem in der Drucksache angefragten Sachverhalt:

Weitere Vorgehensweise und Zeitplanung des Baugeschehens

können wir Folgendes mitteilen:

Ein positiver Bauvorbescheid mit Auflagen wurde im Juni 2018 erteilt. Im Rahmen eines Bauvorbescheides werden einzelne Fragen zur Zulässigkeit eines Bauvorhabens geklärt. Er ist nicht der Baugenehmigung gleichgesetzt und berechtigt nicht zum Bauen.

Zunächst ist ein prüffähiger Antrag auf Baugenehmigung mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Erst nach Erteilung einer Baugenehmigung darf mit der Ausführung des Bauvorhabens (auch einer beabsichtigten Nutzungsänderung) begonnen werden.

Näherer Auskünfte zu Inhalten des Bauvorbescheides können nicht gegeben werden, da es sich um die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, welche nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates liegt.

Anlagen

-

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleiterin A60

25.03.2019
Datum